



Auswirkungen CORONA

(Stand : 26. Januar 2021)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zuge der hohen Infektionsgefahr des CORONA-Virus und der allgemeinen Anstrengungen, eine weitere Verbreitung zu verhindern, wurden für die Gemeinde Burgwald neben den als bekannt vorausgesetzten Veranstaltungsverböten, Kindergärten- und Schulschließungen folgende Maßnahmen getroffen. Diese gelten bis auf Widerruf.

Auf dieser, bei Bedarf aktualisierten, Seite informieren wir Sie zeitnah.

Ausgangssperre im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Aktuell wird bei uns im Landkreis keine Ausgangssperre verhängt.

Zum Schutz gegen eine Infektion mit dem Corona - Virus wird der Landkreis für Waldeck-Frankenberg erneut eine nächtliche Ausgangssperre zwischen 21 und 5 Uhr erlassen, sofern der Inzidenzwert erneut über 200 liegt.

Nachts darf dann nur unterwegs sein, wer gewichtige Gründe (Fahrt zur Arbeit, Feuerwehreinsatz, Krankenbesuch etc.) vorweisen kann. Die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung wird von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht. Verstöße werden mit Bußgeldern von 100 € pro Person belegt. Wer nachts unterwegs ist, muss dies gegenüber den Gesetzeshütern entsprechend begründen (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers).

Kontaktbeschränkungen

Die Bürgerinnen und Bürger sollen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren.

Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit den Angehörigen des eigenen und max. einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkung werden entsprechend vom Ordnungsamt sanktioniert.

Auch für private Zusammenkünfte (insbesondere in der eigenen Wohnung) wird eine Beschränkung auf den eigenen Hausstand sowie maximal eine weitere, nicht im Haushalt lebende Person, dringend empfohlen.

Gaststätten / Restaurants

Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen bleiben geschlossen. Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause durch Gastronomiebetriebe sowie der Betrieb von Kantinen ist weiter möglich.

Der Verzehr vor Ort ist untersagt.

Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf publikumsträchtigen öffentlichen Plätzen und in entsprechenden Einrichtungen ist untersagt.

Geschäfte

Der Einzelhandel bleibt bis zunächst 14. Februar 2021 geschlossen.

Ausnahmen:

Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkaufs, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte und der Großhandel.

Der Verkauf von non-food Produkten im Lebensmitteleinzelhandel, die nicht dem täglichen Bedarf zuzuordnen sind, kann ebenfalls eingeschränkt werden und darf keinesfalls ausgeweitet werden.

Dienstleistungsbetriebe

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe bleiben geschlossen.

Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.

Schulen / Kindertagesstätten

Auch an den Schulen werden zunächst bis zum 14. Februar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt. Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher wird die Präsenzpflcht ausgesetzt. Eine Notfallbetreuung ist sichergestellt und Distanzlernen wird angeboten.

Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren.

Gottesdienste

Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt. Sofern die Zusammenkunft eine Auslastung der räumlichen Kapazitäten erwarten lässt, soll die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen sind dem zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage vor der Zusammenkunft anzuzeigen; dies gilt nicht, wenn eine generelle Absprache mit den zuständigen Behörden bereits getroffen wurde.

Reisen

Auf nicht notwendige private Reisen und Besuche soll generell verzichtet werden.

Übernachtungsangebote im Inland werden nur für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke erlaubt. Bei Einreisen aus ausländischen Risikogebieten besteht die Pflicht zur Eintragung in die digitale Einreiseanmeldung. Ebenso gilt eine Quarantänepflicht für einen Zeitraum von 10 Tagen nach Rückkehr.

Freizeitgestaltung

Institutionen und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung sind geschlossen.

Dazu gehören:

- Sportanlagen (Tennisplätze, Sportplätze)
- Sportstätten (Sporthalle)
- Fitnessstudios.

Veranstaltungen und Feiern

Die Dorfgemeinschaftshäuser, die Kulturscheune Birkenbringhausen und die Hugenottenstube Wiesenfeld werden für die Durchführung von Veranstaltungen nicht mehr vermietet. Bestehende Mietverträge bis 28.02.2021 werden aufgelöst. Ebenso sind die Räumlichkeiten für Vereine und Jugendclubs geschlossen.

Private Veranstaltungen außerhalb der eigenen Wohnung sind untersagt.

Sitzungen

Für gemeindliche Sitzungen sowie Sitzungen der Fraktionen zur Vorbereitung der Kommunalwahlen stehen die Dorfgemeinschaftshäuser weiterhin zur Verfügung.

Die Teilnehmerzahl für Zuschauer an öffentlichen Sitzungen der gemeindlichen Gremien ist allerdings begrenzt auf die Größe der Räumlichkeiten und die damit einhergehenden Abstandsregelungen von 1,5 Metern. Auf das ausdrückliche Tragen von medizinischen Masken wird verwiesen.

Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. Januar 2021 sowie der Gemeindevertretung am 04. Februar 2021 ist die Zuschauerzahl auf jeweils max. 25 Personen begrenzt. Einlass zur Sitzung kann nur mit einer vorab durch die Gemeindeverwaltung ausgestellten Einlasskarte gewährt werden.

Dienstbetrieb Gemeindeverwaltung / Bauhof

Der Betrieb der Verwaltung ist trotz Notbesetzung gewährleistet. Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger tel. Anmeldung möglich. Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung bzw. des Bauhofs 06451 / 72 06-0.

Beerdigungen

Bei Trauerfeierlichkeiten muss während der gesamten Zeit (in der Friedhofshalle, auch am eigenen Sitzplatz, sowie im Freien) eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Quarantäneanordnung

Es wird klargestellt, dass sich Personen bei einem positiven Corona-Tests unmittelbar in Quarantäne begeben müssen.

Dies gilt ab dem Vorliegen des Testergebnisses, auch wenn die förmliche Anordnung des Gesundheitsamtes noch nicht erfolgt ist.

Wer mit einer positiv getesteten Person in einem Hausstand lebt, muss sich ebenfalls unmittelbar in zweiwöchige Quarantäne begeben.

Erweiterte Maskenpflicht in Fahrzeugen

Wenn sich in einem Fahrzeug Personen aus mehr als zwei Hausständen befinden, ist eine Alltagsmaske zu tragen.

Definition Mund-Nasen-Bedeckung

Als Mund-Nasen-Bedeckung zählen nur noch medizinische Masken (OP-Masken oder virenfilternde Masken des Standards FFP2, KN95 oder N95). Ein Tuch, Schal oder eine Stoffmaske reichen nicht mehr aus..

Erweiterte Maskenpflicht in der Öffentlichkeit

Auf stark frequentierten Straßen und Plätzen unter freiem Himmel muss immer dann eine Alltagsmaske getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sichergestellt werden kann. Das gilt insbesondere in Fußgängerzonen.

Geltungsdauer

Die vorgenannten Anordnungen gelten mindestens bis zum 14. Februar 2021.

Verstöße gegen die meisten der hier aufgeführten Verhaltensregeln gelten als Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und werden mit empfindlichen Bußgeldern bestraft.

Sollten Sie zu einzelnen Punkten Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch unter 06451-7206-0 oder per E-mail (info@burgwald.de) an die Gemeindeverwaltung.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung